

Sozialamt

Dorfstrasse 74

Postfach 33

8192 Glattfelden

044 868 32 31

E-Mail: sozialamt@glattfelden.ch

Homepage: <http://www.glattfelden.ch>

Die Sozial-/Fürsorgebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-/Fürsorgebehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.
